Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der

Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 33 (1976)

Heft: 10

Artikel: Jugendpolitik in der Schweiz

Autor: Gut, Theodor

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-994392

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

JUGEND UND SPORT

Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen (Schweiz)

33. Jahrgang

Nr. 10

Oktober 1976

Jugendpolitik in der Schweiz 1

Dr. Theodor Gut

Vom Protest zur Anpassung?

Wie heiss der Sommer 1968 auch in der Schweiz war, wird heute gerne vergessen. «Ein vollständig lächerliches Ereignis», meinte einer der damaligen Protagonisten kürzlich in einem Interview. So lächerlich erschien es damals nicht, wenn mitten in der sonst überaus friedlichen Stadt Zürich Strassenschlachten geschlagen wurden, mit über 70 Verletzten allein unter der Polizei und der Feuerwehr und Sachschäden in den Zehntausenden von Franken, und wenn monatelang nachher massenhafte Rechtsbrüche stillschweigend geduldet werden mussten.

Die «Jugend» — das Wort ist in Anführungszeichen zu setzen, weil es gerade in solchem Zusammenhang eine unzulässige Verallgemeinerung bedeutet — schrie und schlug sich damals in die Schlagzeilen, auch wenn es nur ihr kleiner Teil war, der auf die Strasse ging. Von diesem explosiven Potential haben wir uns Rechenschaft zu geben, wenn heute die Ordnung wieder der kaum zu erschütternde Normalzustand scheint.

In der Tat haben heute Protestmärsche kaum noch Zulauf, an den Mittel- und Hochschulen wird der Lehrbetrieb nicht mehr gestört, die Dienstverweigerer nehmen ab an Zahl, und eine Meinungsforschung stellt fest, dass letztes Jahr unter den schweizerischen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren die nonkonformistischen Tendenzen von 28 auf 21 und die antiautoritären von 35 auf 29 Prozent zurückgegangen sind. Wie ist dieser Umschwung zu beurteilen? Zunächst ist festzustellen, dass sich einiges geändert hat. Seit 1968 sind acht Jahre ins Land gegangen. Die Veteranen des ersten Aktivdienstes werden selten, anderseits sind die Mittelschüler von 1968 zum grossen Teil erwachsen geworden. Dass auch ein Bahnhofvorstand mit langen Haaren die Züge pünktlich abfahren lassen kann, wundert Junge und auch Aeltere nicht mehr. Die Jugend hat an Bewegungsfreiheit gewonnen, geographisch, in Schule und Beruf, gegenüber der Familie, in den geschlechtlichen Beziehungen. Einiges wird heute zurückbuchstabiert; vieles aber an gewonnener Eigenständigkeit wird bleiben.

Doch die gegenwärtige Ruhe unter der Jugend ist nicht allein darauf zurückzuführen, dass manches im Sinne jugendlicher Forderungen sich geändert hat. Es haben dabei weitere, sehr massive äussere Einflüsse mitgewirkt. Noch vor drei Jahren schien es, jedenfalls in den Städten, als ob auch einem Jugendlichen ohne jede berufliche Qualifikation das Geld nachgeworfen würde — manche Stellenanzeigen in Zeitungen sind heute peinlich zu lesende Zeugnisse —, so dass die finanzielle Basis für ein Leben vorwiegend am Rande der Erwachsenengesellschaft kein Problem war.

Heute dagegen hat jeder Jugendliche sich notgedrungen um *Arbeit* und bei der Arbeit zu bemühen. Wenn eine Politikerin etwas spitz festgestellt hat, dass bei Stellenvergebungen Pfadfinderführer bevorzugt würden, hat sie damit auf Qualitäten hingewiesen wie Zuverlässigkeit in der Arbeit, Leistungswillen und Integrationsbereitschaft. Selbst für diejenigen, die am fernsten Rand stehen, die Drogenabhängigen, wird «eine zielgerichtete Ein- und Rückführung in die Arbeitserlebniswelt» empfohlen — wobei wir allerdings wissen, dass nicht jede Arbeit gleiche Erlebniswelten eröffnet.

Ein Drittes kommt dazu: Offensichtlich empfinden manche Jugendliche die Negierung der schweizerischen Wirklichkeit durch das Aufstellen idealer Gegenpositionen, die nirgends politische Realität geworden sind, als unfruchtbar. Geräusch bedeutet noch nicht Bewegung, und abseits zu stehen, kann auf die Länge langweilig sein. Auch von gesellschaftskritischen Erwachsenen wird heute das Wort «Veränderung» in der politischen Diskussion selten mehr als magische Formel gebraucht, und jene Verrücktheit aus den sechziger Jahren: «Zünden wir das Haus einmal an und sehen wir, was herauskommt!» würde heute von niemandem mehr goutiert. Wer Veränderung fordert, steht unter der Verpflichtung zu sagen, was verändert werden soll, in welcher Richtung und auf wessen Kosten. Das Konkrete in der Politik, auch der Kompromiss, der zu einer Realisierung führt, stehen wieder höher im Kurs. Um diese Lagebeurteilung abzuschliessen: Dass das Jugendproblem nicht mehr auf der Strasse sich stellt, ist zu begrüssen. Gelöst ist es damit nicht, die Rezession hat es bloss eingefroren. Die Entwicklung der Jugendkriminalität beruhigt so wenig wie die des Suchtmittelkonsums. Und die Teilnahme der Jugend am politischen Leben ist weiter zurückgegangen.

Die Frage einer Jugendpolitik, die dem Jugendproblem gerecht zu werden versucht, muss sich also weiter stellen

Der Ruf nach Jugendpolitik und die Studiengruppe

Nach einer Jugendpolitik, insbesondere auch einer Jugendpolitik des Bundes, wurde Ende der sechziger Jahre von den verschiedensten Seiten und immer lauter gerufen. Parlamentarier wollten vom Bundesrat wissen, wie mit einer auflüpfischen neuen Generation ins Gespräch zu kommen sei. Jugendverbände forderten mehr Geld für ihre Arbeit. Im Herbst 1971 setzte das Departement des Innern eine Studiengruppe ein mit dem Auftrag, Möglichkeiten einer systematischen Jugendpolitik zu entwerfen. Die Gruppe umfasste Vertrer von Behörden, von Jugendorganisationen und Jugendinstitutionen; anderseits als nicht organiserte Jugendliche den Herausgeber einer Jugendzeitschrift und einen Soziologen. Präsident war der Sprechende.

¹ Referat gehalten an der Jahreskonferenz 1976 der Vorsteher der kantonalen Aemter für Jugend und Sport

Gesehen, beobachtet, gehört...

Zur körperlichen Fitness gehört neben Ausdauer, Beweglichkeit, Geschicklichkeit usw. auch die Kraft. Wenn — so kann man in Diskussionen immer wieder hören — von Muskelkraft die Rede ist, sehen viele, besonders die weiblichen Diskussionsteilnehmer, sofort den Superathleten mit schwellenden Muskeln vor sich. «Das isch nüt für mi», so lauten oft die Argumente, «do bikunnt me so diggi Sprinterwädli...»

Wenn wir von Muskelkraft sprechen, dann darf — so lange es sich um ein normales Fitnesstraining handelt, darunter kein einseitiges Muskeltraining verstanden werden. Athleten mit überdimensionierten Muskelpaketen ausgestattet, stehen sich oft selbst im Weg. Ich denke da nicht einmal nur an die diversen Anabolika-Athleten, wie wir sie bei den Fernsehübertragungen aus Montreal in rauhen Mengen zu Gesicht bekamen, oder an Schwerathleten, welche zu jeder Hauptmahlzeit neben anderem 500 Gramm Fleisch vertilgen. Krafttraining sollte für den Normalverbraucher nicht Selbstzweck sein, handelt es sich doch dabei lediglich um einen Konditionsfaktor.

Warum überhaupt Muskeltraining für jedermann?

Eine ausgebildete Rumpfmuskulatur entlastet beispielsweise die Wirbelsäule ganz beträchtlich und ermöglicht erst noch eine gute Haltung. Für den Durchschnittsmenschen ist das nicht bedeutungslos, wenn man hört und liest, wie viele — und nicht nur Aeltere — über Rückenschmerzen und -beschwerden klagen. Eine gut ausgebildete Muskulatur an den Extremitäten schützt ferner die Gelenke vor Ueberlastungen und verhindert dadurch auch Schäden am Bewegungsapparat. Auch im Alltag, Beruf und Freizeit gibt es unzählige Situationen, die Körperkraft erfordern, selbst in unserer hochautomatisierten Welt.

Wenn Krafttraining erwähnt wird, denken viele auch mit leichtem Grauen an die modernen Kraftmaschinen, die man gedankenlos als «Folterkammern» bezeichnet, an das vielfach geisttötende, sture Training an diversen Kraftapparaten und Geräten.

Krafttraining muss aber nicht freudlos sein. Die Kraft kann man auch auf unterhaltsame Art verbessern. Es genügt oft ein Buch, ein Stuhl, ein alter Veloschlauch, sein eigenes Körpergewicht um ein kurzweiliges und wirksames Krafttraining durchführen zu können. Wenn ein solches Training dann noch zu zweit, in einer Gruppe und mit Musik absolviert wird, dann macht es dazu noch Spass. Tips für derartige Trainingsmöglichkeiten gibt es in verschiedenen Broschüren und Büchern. Die Sportbibliothek in der Turn- und Sportschule Magglingen leiht Bücher und Broschüren aus, die diese Themen beinhalten.

Eines sollten wir nie vergessen, besonders Eltern mit Kleinkindern nicht:

Der Anzug unter der eigenen Haut, den können wir selbst schneidern.

Marcel Meier

Trotz der hinsichtlich Alter und politischer Einstellung heterogenen Zusammensetzung kam die Gruppe zu einem gemeinsamen Bericht, den sie im Sommer 1973 dem Bundesrat vorlegte; sein Titel war «Ueberlegungen und Vorschläge zu einer schweizerischen Jugendpolitik». Ich muss kurz auf diesen Bericht eingehen, weil er eine Basis darstellt für die konkreten jugendpolitischen Massnahmen, die der Bundesrat bereits getroffen hat und noch treffen will.

Der Jugendbericht: Analyse und Vorschläge

Der Bericht enthält eine Analyse des Jugendproblems, definiert die Ziele einer Jugendpolitik, und schlägt konkrete Massnahmen vor.

Zum Jugendproblem: Es bestehen verschiedene, sich teilweise überlagernde Verhaltensmuster innerhalb der Jugend. Ein grosser Teil von ihr integriert sich ohne Schwierigkeiten in die Gesellschaft. Verhängnisvoll wäre es aber, jene Minderheit nicht sehen zu wollen, die am Rande, auch am Rande unseres Staates, steht, wenige noch protestierend, viele resigniert, teilnahmslos. Erschwert wird die Eingliederung der Jungen durch die Krise, in der sich die herkömmlichen Sozialisationsinstanzen selber befinden, also jene Organismen, innerhalb derer sich ein Jugendlicher zum Erwachsenen entwickelt, die Familie, die Schule, die Kirche. Kennzeichnend für das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Erwachsenengesellschaft ist die unterschiedliche Beziehung zu sozialen Einrichtungen und Werten, wie Ehe, Nation, Eigentum und Recht. Wenn die Jugend Werte wie Demokratie, Menschenwürde und christliche/Nächstenliebe anerkennt, entrüstet sie sich doch über den häufigen Widerspruch zwischen dem Bekenntnis zu solchen Prinzipien und der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Wir glauben, dass diese in Stichworten zusammengefasste Analyse auch heute noch gilt, ebenso wie das im Bericht formulierte Ziel einer Jugendpolitik nicht nur des Staates, sondern der ganzen Gesellschaft: jedem Kinde und jedem Jugendlichen die umfassende Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit zu ermöglichen — und zwar innerhalb der Gesellschaft. Dabei ist Integration nicht misszuverstehen als kritiklose Annahme der bestehenden Einrichtungen. Im besonderen soll der junge Schweizer den Staat, dem er angehört, dessen Leistungen er in Anspruch nimmt und dessen Gesetzen er untersteht, kennen lernen, er soll von den verfassungsmässigen Möglichkeiten, ihn weiterzuentwickeln, ihn zu verändern, Gebrauch machen. Es geht also keinesfalls darum, die Jugend als Unruhe, als Herausforderung und Spiegel unserer Gesellschaft, als Triebkraft der Entwicklung auszuschalten. Die Nation kann auf die tragende und die gestaltende Kraft der Jugend nicht verzichten. Integriert sich die Jugend in Gesellschaft und Staat im Sinne der Beteiligung, so wird auch das Ganze verändert. Umgekehrt: um diese Integration zu erreichen, ist eine jugendgerechte Gesamtpolitik nötig.

Soweit zum Ziel einer Jugendpolitik.

In einem zweiten Teil hat der Bericht der Studiengruppe Vorschläge für ein Instrumentarium der Jugendpolitik gemacht. Der Rahmen für diese Vorschläge war — dies wurde von einigen Kritikern übersehen — durch die geltende Verfassung und die politischen Möglichkeiten zu einer Verfassungsänderung beschränkt. Der Bund ist nämlich zu einer globalen, umfassenden Jugendpolitik nicht ermächtigt, wohl aber ist er nicht nur zuständig, sondern angesichts des Zusammenhangs von Jugendproblemen und gesellschaftlicher Entwicklung geradezu verpflichtet, von den einzelnen, beschränkten verfassungsmässigen Möglichkeiten dazu systematisch Gebrauch zu machen.

Man könnte sich fragen, ob nicht ein «Jugendartikel» der Bundesverfassung zu schaffen sei. Ein solcher Artikel könnte die Förderung und den Schutz der Jugend zur gemeinsamen Aufgabe des Bundes und der Kantone erklären; aus der Jugend heraus würde sich dann auch die Forderung erheben, ihr Recht auf Partizipation in Gesellschaft und Staat zu verankern. Sowohl das Schicksal des Bildungsartikels wie auch die Hearings, die die Studiengruppe durchgeführt hat, zeigen aber, dass zurzeit ein solcher Jugendartikel wenig Chancen hätte. Es ist also von der heutigen Ver-

fassungslage auszugehen. Danach haben die Kantone und Gemeinden ihre uneingeschränkten Verantwortlichkeiten im Bereiche der Jugendpolitik. Angesichts des Zusammenhanges zwischen Jugendproblemen und allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen muss sich aber auch der Bund mit der Jugend, ihren Wünschen und Vorstellungen kontinuierlich auseinandersetzen.

Zur besseren Wahrnehmung dieser Aufgabe schlug die Studiengruppe vor, als Konsultativorgan des Bundesrates einen Delegierten für Fragen der Jugend einzusetzen. Ihm zur Seite zu stellen sei eine Kommission, der auch Jugendliche angehören müssten; sie hätte die Begegnung zwischen Jugend und Staat zu erleichtern; in ihrem Kreis sollte Stellung genommen werden können zu Gesetzen und Massnahmen, die auch die Jugend betreffen.

Weitere Vorschläge bezogen sich auf die Förderung der politischen Bildung, der Jugendorganisationen und -institutionen, der Information der Jugend und über die Jugend sowie der nationalen und internationalen Kontakte der Jugendlichen. Besondere Bedeutung wurde der Jugendforschung beigemessen.

Das Echo auf den Bericht war stark. Es sind über 10 000 Exemplare des Berichtes der Studiengruppe, des jetzt vergriffenen «Grünen Büchleins», beim Departement des Innern verlangt worden, auch aus dem Ausland.

Auf den Bericht sind 87 Vernehmlassungen von Kantonen, Parteien, Kirchen, Schulen und Verbänden eingegangen. Die grosse Mehrzahl der Eingaben stimmt dem analytischen Teil zu; einzelne Stellungnahmen kreiden ihm Pessimismus an, eine bezichtigt ihn der «Förderung der Klassenpolitik», während umgekehrt eine andere rügt, dass auf die gesellschaftliche Schichtung zu wenig Bedacht genommen werde.

Was die vorgeschlagenen Massnahmen betrifft, war das Bild weniger einheitlich: mehrere Kantone — vor allem die westschweizerischen — und Verbände stehen einem Bundesengagement in bezug auf die Jugendpolitik sehr zurückhaltend gegenüber, ja lehnen ein solches völlig ab. Andererseits wurde insbesondere von den Jugendverbänden betont, dass der Bund nicht an den Jugendproblemen vorbeisehen dürfe.

Anderswo erfüllte Forderungen aus dem Jugendbericht

Während im Departement des Innern aus einem Kubikmeter Papiers zuhanden des Bundesrates noch die Essenz der Vernehmlassungen ausgezogen wurde, sind Vorschläge des Berichts in anderen Zusammenhängen als Forderungen erhoben und zum Teil auch bereits erfüllt worden. So will die Stadt Zürich versuchsweise einen Beauftragten für Jugendfragen ernennen. Die Pro Familia verlangt einen Delegierten für Jugend und Familie. Mehrere Kantone und Städte haben Gesetze und Verordnungen über Schutz und Förderung der Jugend erlassen. Zum Beispiel hat die Stadt Bern eine städtische Jugendkonferenz geschaffen mit dem Auftrag, neue Formen der Jugendgefährdung frühzeitig zu erkennen und entsprechende Hilfskonzepte zu entwerfen.

Auch auf Bundesebene wurde das vielseitige Problem schon vor der bundesrätlichen Kenntnisnahme des Vernehmlassungsverfahrens an einigen Ecken praktisch angefasst:

Ich möchte gleich mit *Jugend + Sport* beginnen. Die Beiträge an Kantone, Verbände und Organisationen sind von 12,5 Millionen im Jahre 1974 auf 18 Millionen im laufenden Jahr erhöht worden. Meines Erachtens ist das ein jugendpolitischer Einsatz, der die Wurzel des Problems anpackt: im Sport wird die Jugend zur

eigenen Tätigkeit animiert, wird sie von der Konsumhaltung weggeführt; im Sport begegnen sich die Generationen, werden nach gleichen Massstäben gemessen, unterstellen sich den gleichen Regeln. Dass es immerhin auch in diesem Bereich Probleme der Partizipation gibt, sei angemerkt: das Sport-Establishment scheint bei manchen jungen Sportsleuten nur geringer Sympathie zu begegnen. Man wird hier nach Wegen suchen müssen, um die jungen Aktiven in organisatorische Verantwortungen hineinzunehmen.

Um das übrige jugendpolitische Engagement des Bundes noch zu skizzieren: Trotz der Finanzknappheit konnte der 1972 erstmals ins Budget eingestellte Kredit für die ausserschulische Jugendarbeit von ursprünglich 200 000 Franken auf 330 000 Franken erhöht werden. Verwendet wurden diese Beiträge ebenso wie eine Zuwendung von 90 000 Franken aus dem Prägegewinn des Verfassungstalers fast ausschliesslich für die Ausbildung von Jugendleitern, sogenannten Animatoren. Auch das neue, von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) in Zusammenarbeit mit der Akademie für Erwachsenenbildung in Luzern vorgesehene Ausbildungsprogramm für Jugendleiter wird mit Bundesunterstützung rechnen dürfen.

Weiter profitieren die schweizerischen Jugendverbände vom Europäischen Jugendzentrum und vom Europäischen Jugendfonds, zwei Institutionen, an deren Finanzierung der Bund über seinen Beitrag an den Europarat mithilft.

Unter den nationalen Forschungsprogrammen des Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung wird sich eines mit einem Hauptpunkt des Jugendproblems befassen: mit der Sozialisation der Jugendlichen, das heisst mit den Vorgängen, die bei der Entwicklung zum Erwachsenen eine Teilnahme an den Aufgaben der Gesellschaft sowie die Bereitschaft zur Uebernahme von Verantwortung fördern oder hemmen.

Schliesslich sei noch eine wesentliche institutionelle Massnahme erwähnt, für die der Jugendbericht ebenfalls Schrittmacher war: der Vorschlag eines Delegierten ist von den Frauenverbänden lebhaft unterstützt und für sich selber übernommen worden; der Bundesrat hat ihm in geänderter Form entsprochen, indem er im Januar 1976 eine Beratende Kommission für Frauenfragen eingesetzt hat.

Der Entscheid des Bundesrates

Genau das gleiche hat der Bundesrat dann auch erwartungsgemäss im Zusammenhang mit der Jugend getan — nachdem er sich aber wesentlich länger Zeit zur Ueberlegung genommen hat —: er hat offiziell vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Bericht der Studiengruppe für eine schweizerische Jugendpolitik Kenntnis genommen und das Departement des Innern beauftragt, im Einvernehmen mit den interessierten Kreisen die Bestellung einer «ausserparlamentarischen beratenden eidgenössischen Kommission für Jugendfragen» vorzubereiten und dem Bundesrat dazu erneut Antrag zu stellen.

Der Bundesrat will also auch hier keinen Delegierten, sondern eine Kommission.

Gegen einen Delegierten waren im Vernehmlassungsverfahren Bedenken angemeldet worden. Die meisten Kantone, grosse Parteien und die Arbeitgeberorganisationen wendeten namentlich ein, die Bezeichnung eines Delegierten, der sowohl das Vertrauen der Jugend als auch der übrigen Bevölkerung für sich beanspruchen könnte, würde auf unüberwindbare Schwierigkeiten stossen. Ausserdem könnte ein solcher Beauftragter leicht von Sonderinteressen beeinflusst werden. Schliesslich erhielte das Jugendproblem damit

ein Aushängeschild; würde sozusagen personalisiert, und das entspreche den Bedürfnissen nicht.

Für die Einsetzung eines Delegierten sprachen sich eine Minderheit von Kantonen und Parteien, aber die meisten Jugendverbände und die Arbeitnehmerorganisationen aus. Offenbar traut man dort einer verantwortlichen Person eine grössere Durchschlagskraft zu als einer mehr oder weniger anonymen Kommission.

Würdigung dieses Entscheides

Die Bedenken gegenüber einem Delegierten sind zu verstehen. Wichtig ist, dass der Bundesrat etwas getan hat, dass er nicht der Versuchung erlegen ist, die Angelegenheit unter Berufung auf die Finanzknappheit und auf dringendere Sorgen zu schubladisieren.

Gemäss der offiziellen Mitteilung will der Bundesrat der «ausserparlamentarischen beratenden eidgenössischen Kommission für Jugendfragen» folgenden *Auf*trag geben:

«Sie soll Kontaktstelle für die verschiedenen Bundesämter in allen jugendbezogenen Fragen sein. Damit wird ein Ausspracheforum geschaffen, wo allgemeine Jugendprobleme — sofern sie für die Bundespolitik von Bedeutung sind — erörtert und diskutiert werden können. Fragen der ausserschulischen Weiterbildung, wie sie etwa in den Jugendverbänden und andern Institutionen betrieben wird, des staatsbürgerlichen Unterrichts und der politischen Bildung im allgemeinen stehen dabei im Vordergrund.»

Der letzte Satz gibt Beispiele an; die Kommission wird an solchen Traktanden sich in praktischer Arbeit bewähren können. In ihrem vollen Gewicht zu würdigen sind aber auch die beiden ersten Sätze: Es ist die Rede von «allen jugendbezogenen Fragen» und von «allgemeinen Jugendproblemen, sofern sie für die Bundespolitik von Bedeutung sind».

Der Begriff «jugendbezogen» sollte nicht eng ausgelegt werden. «Jugendbezogen» ist z.B. nicht nur die Revision der Berufsbildung; auch ein Steuergesetz — das mehr oder weniger familienfreundlich sein kann — oder die Sozialversicherung sind es. Es werden ja immer die Jungen sein, die in späteren Jahren als Erwachsene den Nutzen und Nachteil von dem erfahren werden, was die Erwachsenen heute beschliessen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission

Die Kommission wird vom Bundesrat ernannt werden und aus Jugendlichen und Erwachsenen bestehen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile, beruflichen Gruppen und weltanschaulichen Richtungen. Es werden in ihr auch Wissenschaft, Politik, Sozialpartner und Institutionen für die Jugend vertreten sein. Die Jugendverbände dürften für die aus ihren Reihen zu stellenden Mitglieder ein Vorschlagsrecht erhalten. Wichtig ist, dass immer wieder neue Elemente der Jugend Einsitz nehmen.

Diese Kommission ist kein «Jugendrat». Eine Repräsentation der gesamten Jugend, auch der nichtorganisierten, würde ein neues Wahlrecht verlangen und neben der Frage des Minderheitenschutzes unter den Jugendlichen auch derjenigen nach der besonderen Vertretung anderer Altersschichten rufen. Zudem würde ein solcher Rat eine Durchorganisiertheit der Jugend voraussetzen, die von vielen Jugendlichen abgelehnt wird. Eine «Staatsjugend» will man bei uns nicht

Die Kommission wird administrativ einem Departement unterstellt werden. Ihr Statut dürfte analog zu demjenigen der Frauenkommission gestaltet werden, also neben der Vernehmlassung zu jugendbezogenen Vorlagen und der laufenden Beobachtung der Jugendsituation auch ein spontanes Tätigwerden im Sinne «eigener Empfehlungen und Anträge» ermöglichen. Wesentlich ist, dass für die Sekretariatsgeschäfte eine Persönlichkeit zur Verfügung steht, die für diese Aufgaben Zeit hat, die Beziehungen zwischen Jugend und Bund überblickt und so mithelfen kann, dass in allen konkreten, oft kleinen Massnahmen des Staates die Interessen der Jugend in Rechnung gestellt werden.

Auf diese Weise sollte die Kommission zur angestrebten jugendgerechten Gesamtpolitik ebenso wie zur besseren Formulierung des politischen und kulturellen Willens der Jugendlichen selber beitragen. Dabei darf sie nicht zu einem bürokratischen Element werden. Sie sollte auch wissen, dass ihre Mitglieder niemals das ganze Spektrum der Auffassungen innerhalb der Jugend wiedergeben können. Wichtig wird es deshalb sein, dass die Kommission, auch hier analog zur Frauenkommission, durch Hearings, allenfalls auch durch informelle Zusammenkünfte, den spontanen Kontakt mit jungen Menschen, auch nichtorganisierten, sucht und findet.

Keine Wunder zu erwarten, doch ein Signal

Wunder sind von dieser Kommission keine zu erwarten. Aber die Jugend wird im Staat gegenwärtiger sein. Die Kommission wird die Anliegen der Jugend den politischen Behörden und der Oeffentlichkeit bewusster machen. Dabei darf sie die persönliche Begegnung und Auseinandersetzung der politischen Verantwortlichen mit der Jugend keineswegs ersetzen, so wenig wie der einzelne Jugendliche durch diese Kommission sich von der eigenen politischen Teilnahme als dispensiert betrachten sollte.

Mit seinem Beschluss hat der Bundesrat das Departement des Innern auch beauftragt, über die andern in Aussicht genommenen konkreten Massnahmen Antrag zu stellen. Es handelt sich neben der Intensivierung der Jugendforschung — die ja bereits in das nationale Forschungsprogramm aufgenommen worden ist — um die Unterstützung von Jugendorganisationen, um den Ausbau der Information der und über die Jugend und um die Förderung der politischen Bildung.

Auf all diesen Gebieten wird die Beratende Jugendkommission mitwirken können; sie wird Kenntnis zu geben haben von dem, was von Vertretern grosser Teile der Jugend selber gewünscht wird.

Der Beschluss des Bundesrates vom 7. April 1976 ist als Signal zu verstehen. Die Landesregierung hat sich immer mit der Jugend befasst: im Zusammenhang mit Militär, Hochschule, Zivil- und Strafrecht, in letzter Zeit mit Jugendarbeitslosigkeit und Mangel an Lehrstellen. Das Neue besteht darin, dass dieses Interesse jetzt in systematischer Weise und über die Aufgabe eines einzelnen Departementes hinaus «allgemeinen Jugendproblemen» gelten soll und dass ein Forum der Aussprache mit der Jugend, geschaffen wird. Das ist vorbildlich auch für Kanton und Gemeinde.

Das bundesrätliche Signal gilt für alle gesellschaftlichen Gruppen. Der Bundesrat bekennt sich zur Offenheit, zur Begegnung, zum Gespräch; wenn die kommende Jugendkommission mit ihren jungen und nicht mehr jungen Mitgliedern dazu beiträgt, dass diese Offenheit zwischen den Generationen in der Familie, in Schulen und Organisationen Platz greift, die Begegnung unverkrampft stattfindet — so wie in Ihrer Organisation «Jugend + Sport» —, ein Gespräch auf der Basis des gegenseitigen Sich-Anhörens geführt wird, so wird eine institutionelle Massnahme zur Verbesserung des Lebens von uns allen beigetragen haben.